



EINWOHNERGEMEINDE
3765 OBERWIL i. S.
Gemeinderat

T: + 41 33 783 13 53

F: + 41 33 783 13 02

info@oberwil-im-simmental.ch

www.oberwil-im-simmental.ch

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Änderung Zonenplan Siedlung 1 Baureglement mit Waldfeststellungsverfahren für die Schaffung einer Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) «Werkhof»

Der Gemeinderat Oberwil i.S. bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Änderung des Zonenplans Siedlung 1 und des Baureglements mit Waldfeststellungsverfahren nach Art. 10 Abs. 2 WaG für die Schaffung der ZöN «Werkhof» zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Änderung beinhaltet die teilweise Einzonung der Parz. Nrn. 1071, 1050 und 155 in eine Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) für den Werkhof.

Die Zonenplan- und Baureglementsänderung liegt vom 5. November 2020 bis am 7. Dezember 2020 während den Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Oberwil i.S. auf.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Gemeindeverwaltung Oberwil i.S., Gemeinderat, 3765 Oberwil i.S. zu richten.

Namens des Gemeinderats Oberwil i.S.



Nils Fiechter
Gemeindeverwalter

Öffnungszeiten

Montag
Dienstag, Donnerstag
Mittwoch
Freitag

Vormittag:
geschlossen
08.00 bis 11.30 Uhr
geschlossen
geschlossen

Nachmittag:
14.00 bis 18.30 Uhr
14.00 bis 17.30 Uhr
geschlossen
14.00 bis 16.00 Uhr